Informationen zum Datenschutz bei von der Halben GmbH



Um unsere Informationspflichten nach den Art. 12 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, stellen wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrecht ist die:

von der Halben Heizungs- und Sanitär GmbH Ondrup-Ondruper Straße 4 59387 Ascheberg-Herbern

Unseren externen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Der Datenschutzbeauftragte Keyed GmbH E-Mail: info@keyed.de

Telefon: +49 (0) 2505 - 639797

Weiter Informationen zum Thema Datenschutz bei von der Halben GmbH finden Sie unter folgendem Link:

RVDH - Datenschutz

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Wenn wir Daten von Ihnen erhalten haben, dann werden wir diese grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeiten, für die wir sie erhalten oder erhoben haben.

Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden wir in dem Fall selbstverständlich beachten.

Rechtsgrundlagen:

- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen – z.B. im Handelsrecht oder Steuerrecht – werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Folgende Empfänger erhalten Ihre Daten:

- CRM-Anbieter
- Aktenvernichter
- IT-Dienstleister

Ihre Rechte als "Betroffene"

Informationen zum Datenschutz bei von der Halben GmbH



Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Ihnen steht ferner ein Recht auf Unterrichtung über Empfänger (Art. 19 DSGVO) zu. Sie haben das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggfs. auch ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO im Fall der Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses. Sie haben gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO ferner das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde eigener Wahl zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Hierzu gehört auch die für den Verantwortlichen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-WestfalenKavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Übermittlungen in ein Drittland

Der Verantwortliche überträgt grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in ein Drittland. In Ausnahmefällen kann eine Drittlandsübermittlung in die USA im Zuge der Nutzung von Microsoft 365 als Teil der Microsoft Corporation stattfinden. Grundsätzlich kann der Verantwortliche durch verschiedene geeignete Garantien dafür sorgen, dass ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitungen herbeigeführt wird. Es besteht die Möglichkeit, Datenübertragungen auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses, internen Datenschutzvorschriften, genehmigten Verhaltensregeln, Standarddatenschutzklauseln oder einem genehmigten Zertifizierungs-Mechanismus gem. Art. 46 Abs. 2 lit. a) – f) DSGVO zu übermitteln.

Der Verantwortliche nutzt Microsoft 365. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten von Kunden bzw. Ansprechpartnern von Kunden an Server in den USA übermittelt werden. Zum Schutz Ihrer Daten wurden jedoch nur europäische Server gewählt. Eine ausschließliche Nutzbarkeit nur in Europa soll allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Für die USA gibt es seitdem 10. Juli 2023 einen Angemessenheitsbeschluss (EU-US Data Privacy Framework). Allerdings können Datenübermittlung auf diesen Angemessenheitsbeschluss nur dann berufen, wenn das USamerikanische Unternehmen, welches die Daten empfängt, über eine entsprechende Zertifizierung nach dem EU-US Data Privacy Framework verfügt.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung gewisser personenbezogener Daten ist für die Durchführung des Vertragsverhältnisses gesetzlich bzw. vertraglich erforderlich. Die Nichtbereitstellung dieser personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass wir unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen können und somit das Vertragsverhältnis nicht begründen bzw. durchführen können.